

## **In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung**

Der Senator für Inneres und Sport

10.11.2023

L 22

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023**

#### **„Kündigungen bei der Polizei“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kündigungen gab es im laufenden Jahr 2023 bis zum Stichtag 01.11.2023 bei der Polizei im Land Bremen (bitte getrennt für die Bremer Polizei und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven angeben sowie Studenten der HfÖV extra ausweisen)?
2. Welche Gründe haben nach Einschätzung des Senats zu diesen Kündigungen geführt?
3. Wie viele Tauschersuchen zum Wechsel in ein anderes Bundesland gab es bei der Polizei im Land Bremen 2023 darüber hinaus und wie lange dauert ein Tauschersuchen im Durchschnitt, bis ein Tauschpartner gefunden wurde?

#### **A. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Bei der Polizei Bremen gab es im Jahr 2023 bis zum Stichtag 1.11.2023 insgesamt 50 Kündigungen (Versetzungen, Entlassungen auf eigenen Antrag, außerordentliche und ordentliche Kündigungen). Darin enthalten sind 10 Entlassungen von Studierenden auf eigenen Wunsch.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gab es im betrachteten Zeitraum insgesamt sieben Kündigungen. Darunter fallen drei Anträge auf Entlassung von Studierenden. Seitens der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten wurden zwei weitere Anträge auf Entlassung gestellt, die sich noch in der Bearbeitung befinden.

## **Zu Frage 2:**

Die Gründe, die zu einer Kündigung durch Angestellte oder zu einem Antrag auf Entlassung durch Beamtinnen und Beamte bei der Polizei im Land Bremen führen, sind sehr individuell.

Bei den Studierenden führen oftmals Leistungsdefizite im Studium dazu, dass das Studium nicht fortgeführt werden soll oder kann. Daneben gibt es, sowohl bei den Studierenden als auch bei den Vollzugsbeamtinnen und –beamten und bei den sonstigen Beschäftigten eine Reihe unterschiedlicher Gründe, die sowohl im privaten Bereich als auch im dienstlichen Bereich liegen können.

Zu beachten ist zudem, dass die Studierenden, die im Jahr 2023 auf eigenen Wunsch entlassen wurden, aus verschiedenen Einstellungsjahrgängen stammen.

## **Zu Frage 3:**

Bei der Polizei Bremen wurden im Jahr 2023 bis zum Stichtag 01.11.23 insgesamt acht Anträge, bei der Ortpolizeibehörde insgesamt vier Anträge auf Tauschersuchen eingereicht.

Grundsätzlich kann bei einem Tauschersuchen keine Auskunft darüber erteilt werden, zu wann eine Versetzung tatsächlich erfolgen kann. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Eine große Rolle spielt dabei, in welchem Bundesland ein Tauschpartner bzw. eine Tauschpartnerin gesucht werden soll. Die Wartezeiten können zwischen sechs und 36 Monaten, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus liegen. Eine durchschnittliche Dauer bis ein Tauschpartner bzw. eine Tauschpartnerin gefunden wird, kann folglich nicht benannt werden.

## **B. Alternativen**

Keine.

## **C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und grundsätzlich auch keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Kündigungen und Anträge auf Entlassungen betreffen regelmäßig alle Geschlechter gleichermaßen. Da die Gründe für Kündigungen wie in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt sehr individuell sind, lassen sich regelmäßig keine geschlechtsspezifischen Tendenzen erkennen.

## **D. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

## **E. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.  
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **F. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 10.11.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage 22 in der Fragestunde der des Landtags zu.